

Man wird vielleicht einwenden, daß eine Abnahme der großen Zahl der Studierenden sehr erwünscht sei. Das ist ganz meine Meinung, aber man baue nicht das Fundament ab, sondern so, daß allen Volkskreisen wenigstens die Möglichkeit des Studiums erhalten bleibt. Die geplante einseitige Erhöhung ist dann sicher nicht am Platze.

Interessant wäre es auch, einmal eine Ansicht zu der geplanten Erhöhung aus dem Kreise der Kolleginnen zu hören. Bekanntlich wird das Frauenstudium hauptsächlich mit der Notwendigkeit zu einem Lebenserwerb begründet; da das elterliche Erbe zu einem sorgenfreien Leben oft nicht ausreicht, müsse die Frau sich nach einem Erwerb umsehen. Wenn dies Argument seine Berechtigung hat, werden zahlreiche Kolleginnen sicherlich schwer von der beabsichtigten Maßnahme getroffen.

Eine Gefahr aber wird sicherlich dabei verkannt; das ist der drohende Abbau der Universitäten. Diese Gefahr droht bei jedem Streik in irgendeiner Form, aber auch in der Finanznot der Einzelländer. Die Zuwendungen an die wissenschaftlichen Institute können wirklich nicht mehr unterboten werden; sie sind bei dem heutigen Geldwerte gleich Null. Schon aus dieser Tatsache heraus werden die Regierungen immer wieder nach einer Erhöhung der Kolleggelder trachten. Sollte es auch einstweilen gelingen, eine Erhöhung abzuwenden, so ist die schwierige Frage damit keineswegs gelöst; im Gegenteil, je länger ein Ausweg verschleppt wird, um so verhängnisvoller die Gefahr.

Von den Regierungen wird mit Recht betont, daß die heutige Taxe bei der Preissteigerung viel zu niedrig sei, daß die Einzelländer schließlich ihre Ausgaben decken müßten usw. Das soll auch durchaus nicht verkannt werden. Wie einschneidend aber die schablonenhafte Erhöhung wirken muß, will ich nachstehend an einer Berechnung zeigen.

Rechne der Einfachheit halber mit einer dreifachen Erhöhung; in Wirklichkeit beträgt sie etwas mehr. Außerdem bringe ich bereits 12 Studiensemester in Anrechnung, da in nicht allzu langer Zeit die Reform des medizinischen Studiums sich in dieser Verlängerung bemerkbar machen dürfte.

|                                                                                                                                                                               |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Im Durchschnitt pro Semester an Kolleggeld = M. 400.—;                                                                                                                        |             |
| bei 12 Semestern = M. 4800.—; bei dreifacher Erhöhung                                                                                                                         | M. 14 400.— |
| An Büchern, Präparierbestecke, Mäntel, Gummihandschuhe, Augenspiegel, Auslagen für Kurse usw.                                                                                 | „ 2 000.—   |
| Zur Beköstigung und zum Unterhalt als Minimum monatlich = M. 300.— <sup>1)</sup> ; bei achtmonatlichem Aufenthalt in der Universitätsstadt = M. 2400; bei 6 Jahren Studium    | „ 14 400.—  |
| Examens- und Institutsgebühren werden automatisch mit anziehen. Berechne sie vorsichtig mit                                                                                   | „ 800.—     |
| Die Reise von und zur Universitätsstadt (wo übrigens auch eine erneute Verteuerung bevorsteht) möchte ich im Mittel jährlich mit M. 300.— berechnen; macht für 6 Studienjahre | „ 1 800.—   |
|                                                                                                                                                                               | M. 33 400.— |

Macht bis zum Staatsexamen 33 400 M., was sicherlich viel zu niedrig berechnet ist. Es wäre wenigstens das heute so beliebte Existenzminimum. Dazu kommen noch alle Unterhaltskosten während des Medizinalpraktikantenjahres und der seligen „Volontär“-Assistenten-Zeit; denn soviel Stellen gibt es sobald nicht wieder, um alle Suchenden gegen Vergütung unterzubringen. Auslagen für die Doktorarbeit und sonstige „Kleinigkeiten“ sind nicht einmal berücksichtigt. Schließlich soll der Student ja in Zukunft der Führer des Volkes sein. Dazu braucht er eine umfassende Bildung, z. B. Theater, Konzerte, Vorträge; ich denke, der Ausblick genügt.

Damit glaube ich dargelegt zu haben, daß der Weg des preußischen Finanzministeriums einfach ungangbar ist. Ein Ausweg muß aber gefunden werden.

Dieser scheint mir in einer Staffelung der Kolleggelder entsprechend dem Einkommen und dem Barvermögen der Eltern zu liegen. Ich denke mir das in folgender Weise; selbstredend nur kurz umrissen:

1. Für alle Studenten, deren Eltern ein Einkommen bis zu 20 000 M. haben und sonst kein Barvermögen besitzen, bleibt das Kolleggeld auf der bisherigen Stufe.

2. Besitzen die Eltern außer dem unter 1. genannten Einkommen noch Barvermögen, so tritt entsprechend der Höhe des Vermögens ein Zuschlag ein.

3. Mit jedem größeren Einkommen als unter 1. tritt ein höheres Kolleggeld in Kraft, das genau festzulegen ist. Bei vorhandenem Vermögen kommt dazu der gleiche Zuschlag wie unter 2.

4. Für Studenten mit eigenem Vermögen tritt eine besondere Regelung nach der Höhe dieses Vermögens ein.

Vielleicht läßt sich die Staffelung des Kolleggeldes der Einkommensteuer anpassen. Es scheint mir damit ein Weg gegeben, zu verhindern, daß sich das Studium zum Privileg auswächst. Dem Sohne des Mittelstandes bleibt die Möglichkeit zum Studium offen. Die unterste Einkommensgrenze, hier 20 000 M., läßt sich beliebig verschieben; das bleibt späteren Verhandlungen überlassen, die möglichst nach oben drücken müssen.

Als Ausweis über das Einkommen und Vermögen der Eltern dient dem Studenten der letzte Steuerzettel des Herrn Papas; ist der Student selbständig, so bringt er eben seinen eigenen mit. Diesen

Steuerzettel hat der Student beim Bezahlen der Kollegs nebst der an vielen Hochschulen bereits eingeführten Ausweiskarte mit Lichtbild vorzulegen. Dadurch wird kein Beamter sehr überlastet und der Quästurbetrieb kaum gestört. Zur weiteren Erleichterung werden Tabellen herausgegeben, nach denen jeder Student die Höhe der von ihm zu bezahlenden Kollegs berechnen kann.

Um noch ein Uebriges zu tun, könnte man den Abiturienten beim Verlassen der Schule darauf hinweisen, daß er beim Besuche einer Universität Papas Steuerzettel mitzubringen hat.

## Medizinalpraktikanten in bezahlter Stellung.

Von Bernhard Thömel in Leipzig.

Das ist der Wunsch und die gerechte Forderung der jungen Aerzte! Den Weg zur Erreichung dieses Zieles zeigen folgende Zeilen:

Zeit ist Geld! Und versäumte Zeit ist verlorenes Geld! Satzungs-gemäß (§ 3 der Satzungen des V. D. M.) können die Medizinalpraktikanten dem V. D. M. beitreten. Da aber in den Städten, in denen keine Klinikerschaften bestehen, d. h. wo keine Universität ist, die Medizinalpraktikanten keinem Verbands angeschlossenen sind, hat sich im Februar in Leipzig als Bindeglied zwischen dem Bund deutscher Assistenzärzte und dem V. D. M. eine Vereinigung Deutscher Medizinalpraktikanten zur Wahrung ihrer Interessen gebildet. Die Entstehung dieses Verbandes entspricht der Notwendigkeit, da zum Teil sehr üble Mißstände an den einzelnen Krankenhäusern bestehen, die zu beseitigen im Interesse der Medizinalpraktikanten Ziel dieses neuen Verbandes ist. Hauptaufgaben des Verbandes sind: 1. Endgültige, einheitliche Regelung der Bezahlung für Medizinalpraktikanten im Deutschen Reich; 2. Feststellung der zur Zeit bestehenden Medizinalpraktikantenstellen; 3. Freihalten dieser Stellen lediglich für Medizinalpraktikanten; 4. Vermehrung dieser Stellen.

Es war höchste Zeit, daß da etwas Aufklärungsarbeit geschaffen wurde. Durch Anlehn an den Assistentenbund deutscher Aerzte so wie den V. D. M. ist jetzt vom ersten Arzt bis zum letzten Medizinstudierenden ein einheitliches Band geknüpft. Ich glaube, daß diese Neugründung von allen jungen Medizinern auf das innigste begrüßt wird, und so geht denn an alle Medizinalpraktikanten der dringende Aufruf, schließt euch zusammen und tretet alle dem Verbands Deutscher Medizinalpraktikanten bei, damit die bisher auf allen Seiten ungehört gebliebenen Wünsche und Forderungen endlich durch einmütiges Vorgehen erreicht werden können.

Alle Kollegen aber, die noch studieren, werden aufgefordert, diese Bestrebungen in reger Mitarbeit zu unterstützen, denn es ist Vorarbeit für ihr späteres Weiterkommen!

(Näheres unter „Kurze Mitteilungen“ dieser Nummer.)

## Bericht über eine Versammlung betreffend die Frage der Abtreibung.

Von G. Timmer in Halle.

Am 28. Januar fand in Halle eine ganz außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung statt, in der die Universitätsprofessoren Abderhalden (Physiologie), Sellheim (Gynäkologie) und Anton (Psychiatrie) zu der oben erwähnten Frage Stellung nahmen. Diese Frage hat durchaus nicht nur lokales Interesse, sodaß es wohl gerechtfertigt erscheint, auch an dieser Stelle darüber zu sprechen, was wohl am besten in Form eines Berichtes über obige Versammlung geschehen kann. Die Zukunft wird zweifelsohne große Debatten und weitgehende Meinungsverschiedenheiten über diesen Punkt bringen, und auch wir jungen Mediziner werden dazu Stellung nehmen müssen.

Herr Geh.-Rat Abderhalden führte ungefähr folgendes aus: Ein demnächst im deutschen Reichstag zur Abstimmung gelangender Antrag fordert die Freigabe der Abtreibung vom Tage der Empfängnis bis zur Geburt. Ein zweiter Antrag möchte die Abtreibung in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft freigegeben wissen. Bisher war die Unterbrechung der Schwangerschaft dem Arzte nur dann gestattet, wenn ohne eine solche Leben oder Gesundheit der Mutter gefährdet war und diese Gefahr durch andere Mittel nicht beseitigt werden konnte. Eugenische Gründe können für die genannten Anträge nicht geltend gemacht werden, da wir nicht imstande sind, vor der Geburt ein abschließendes Urteil über die Lebensfähigkeit des Kindes zu geben. Die sozialen Gründe müssen in anderer Weise bekämpft werden.

Wissenschaftlich führt man als Begründung an, daß der Föt ein Organ der Mutter sei, über das diese das alleinige Verfügungsrecht haben müsse. Dagegen ist zu sagen, daß der Embryo vom ersten Tage seiner Existenz an ein selbständiges Lebewesen ist, das von der Mutter nur mehr ernährt und beherbergt wird. Ferner wird behauptet, daß der Abort ein einfacher und unbedeutender Eingriff sei. Demgegenüber ist klarzustellen, daß jeder Abort das Leben oder mindestens die Gesundheit der Frau gefährdet, da die Schwangerschaft eine erhebliche Umwälzung des mütterlichen Organismus bedingt, deren Unterbrechung von schweren körperlichen und psychischen Störungen begleitet sein kann.

<sup>1)</sup> Wo ist das noch möglich? D. Red.

Die Folgen der Freigabe einer Abtreibung wären nicht abzusehen. Besonders bei Verheirateten würde es zu einer ununterbrochenen Folge von alljährlichen Abtreibungen kommen, bei denen schwerste gesundheitliche Schädigungen zu befürchten wären. Es kommt dazu, daß es wohl kaum einen Arzt geben wird, der diese Eingriffe vornehmen würde, sodaß das Feld für die Kurfürscher frei würde.

Als Gegenmaßregel empfiehlt Abderhalden Neuordnung des Steuersystems, der Wohnungsfrage und der Regelung der Einkommen. Den Schwangeren muß von Anfang an größter Schutz zugesagt werden, Verbesserungen der Ernährung dürfen nicht erst gegen Ende der Schwangerschaft gewährt werden.

Geh.-Rat Sellheim betont, daß die meisten Abtreibungsmittel in ihrer Wirkung fraglich sind, andere starke Gifte darstellen. Äußere mechanische Eingriffe versagen meistens. In späteren Stadien sind tiefe Eingriffe von stunden- bis tagelanger Dauer unter Narkose oftmals nötig. Auch bei der Behandlung durch den geübten Arzt ist eine Lebensgefahr durch Infektion zu befürchten. Gleichzeitige Geschlechtskrankheiten erhöhen die Gefahr bedeutend. Die Sterblichkeit der spontanen Aborte ist doppelt so hoch wie bei regelrechten Geburten. Auch Sellheim betont, daß die gewerbsmäßigen Abtreiber sich der Sache bemächtigen würden und unermeßlichen Schaden anrichten könnten. Bei ca. 300 Aborten waren 100 septisch infiziert, davon war jeder 6. Fall letal. Oft war als Folge Sterilität, besonders bei gleichzeitiger Geschlechtskrankheit, zu finden. Die Statistik zeigt, daß früher auf 8–10 regelrechte Geburten 1 Abort kam; heute kommen auf 2 Geburten 1 Abort (Hamburg). Eugenische Gründe kommen für eine Verteidigung der Abtreibungsgesetze kaum in Frage, da wir noch eine ungenügende Kenntnis der Vererbungsgesetze haben. Nicht nur krankhafte Veranlagungen, sondern auch Gutes kann vererbt werden. Die Frage der Zulässigkeit der Abtreibung zur Beseitigung der Folgen von Notzuchtverbrechen mag frei bleiben.

Die unabsehbaren Folgen sind klar: Die heute schon zu unerträglicher Höhe gesteigerte Zahl der Geschlechtskrankheiten würde weiterhin steigen. Die Todesfälle würden sich häufen, der Unzucht würde Vorschub geleistet. Wir sind nicht berechtigt, eine ganze künftige Generation zu vernichten. Vererbungswissenschaftlich würde auch die Qualität der kommenden Generationen (Variabilität) vernichtet werden. Erst müssen alle anderen Mittel erschöpft sein, um die vorhandenen sozialen Mißstände abzustellen, ehe man daran denken darf, den Mord in die Familie hineinzutragen.

Geh.-Rat Anton beleuchtet die Frage vom psychiatrischen Standpunkt aus. In früheren Zeiten kannte man eine merkwürdige, als Hospitalismus bezeichnete Erkrankung der Kinder, die in fremde Sorge übergeben waren. Die neuere Zeit hat eingesehen, daß dieser Hospitalismus seine Ursache hatte in dem Mangel an Liebe, die dem Kinde zugewendet wurde. Die Wirkung psychischer Einflüsse auf den Körper werden weitaus unterschätzt. Bei der Mutter findet man in der Schwangerschaft tiefgehende Umwälzungen in ihrem Seelenleben. In der ersten Hälfte der Schwangerschaft läßt sich oftmals, besonders bei Erstgebärenden, eine gewisse Angst vor der Entbindung feststellen. In den letzten Monaten wird das Muttergefühl ruhiger und größer. Somit ist besonders im Anfang der Schwangerschaft weitgehender Schutz und Hilfe notwendig, da die Frauen in diesem Stadium eher einer Abtreibung zugänglich sind als später. Volkswirtschaftlich steht fest, daß die letzten Jahrzehnte eine Abnahme der Geburtenziffer gebracht haben. Diese wurde jedoch dadurch kompensiert, daß auch die Sterblichkeitsziffer beschränkt wurde. Eine Abnahme der Geburtenziffer würde daher der Allgemeinheit zu großem Schaden gereichen.

Es ergibt sich als Hauptforderung, daß Mutter und Kind vor der sozialen Not bewahrt bleiben müssen, und daß ferner der Vater die Pflicht haben muß, für beide zu sorgen. In der Frage der Findelhäuser muß die Mutter auch in späterer Zeit ein Reklamationsrecht haben. Die ganze Frage ist eine seelische: Das Abtreibungsgesetz würde die Freude am Kinde vernichten.

Zum Schluß weist Anton darauf hin, daß die landläufige Ansicht, die sexuelle Enthaltsamkeit sei gesundheitsschädlich, nach dem Urteil der meisten medizinischen Sachverständigen nicht zutreffend ist. Ohne Frage steht fest, daß zum mindesten bis zum 24. Lebensjahre sexuelle Enthaltsamkeit nicht nur nicht schädlich, sondern im Gegenteil anzuraten ist. Auch späterhin ist wenigstens eine zeitweise Enthaltsamkeit, die sich aus den natürlichen Verhältnissen schon von selbst ergibt, von förderndem Einfluß auf die Gesundheit. Statt des sexuellen Auslebens ist produktive Arbeit zu empfehlen, die uns heute nötiger ist als je.

### Noch einmal „Frauenstudium“.

Von Frau Dr. med. Charlotte Hoenig, Studentin der Medizin in Würzburg

Wer über die Frage nach der Berechtigung, dem Wert, den Aussichten des Frauenstudiums ein wohl abgewogenes Urteil fällen will, muß den Werdegang vieler Studentinnen genau verfolgt haben, sowohl ihre Arlagen als ihre persönlichen Verhältnisse, Charaktereigentümlichkeiten, Neigungen kennen und über ihre späteren Lebensresultate unterrichtet sein. Es sind dazu neben persönlicher Erfahrung und weitem Ueberblick auch eine gewisse innerliche wie äußerliche Distanz

vom Kampfplatz erforderlich, da allzu große Nähe und eigene Interessiertheit wie überall, so auch hier, den Blick trüben. — Wenn aber Herr Kähling meint, daß die Bewegung des Frauenstudiums überhaupt den Keim der Unfruchtbarkeit in sich trägt, so ist dies seine persönliche Ansicht, die ihm niemand a priori verübeln kann, nur dürfte es dann nicht „zwecklos“, sondern höchstens unnötig oder überflüssig sein, einer derartigen Strömung entgegenzutreten. Herrn Kählings sonstige Behauptungen dürften auch nur bei einer kleinen Minderheit auf Zustimmung stoßen.

Ich (will auf die Artikel der beiden Herren nicht weiter eingehen. Der Mühe wert erscheint es mir dagegen, ein wenig die naturgemäßen Unterschiede in Veranlagung und Denkweise zwischen Frau und Mann zu beleuchten, da Unverstandenes in dieser Beziehung für die Gegenpartei den Anlaß zur ungünstigen Beurteilung des Frauenstudiums abgibt. Es ist allerdings schon fast zum Gemeinplatz geworden, was ich wiederholen muß, daß reines, mathematisch-logisches Denken im allgemeinen der Frau nicht liegt, ihr Sinn vorzüglich auf das Wirkliche, Konkrete, Praktische gerichtet ist, Abstrahieren mehr eine männliche als weibliche Kunst darstellt; auch weitschweifende idealistische Träume und Pläne sind meist Produkt männlicher Phantasie; die Frau erwärmt sich für den Einzelfall, für das Naheliegende mehr als für das Abstrakte, das sich daraus ableiten läßt, ihr Gemüt sucht ein vom Gefühl betontes Objekt, und, geleitet vom natürlichen Instinkt, richtet sie ihr Studium intuitiv nach einem wohl erreichbaren Ziel, dem sie mit Gewissenhaftigkeit, Eifer und Geschick zustrebt. Häufig sind ihr gute und rasche Auffassungsgabe, geistige Gewandtheit, Anpassungsfähigkeit eigen, wogegen viele der für den jungen Mann zeitraubenden Ablenkungen hinwegfallen, die ein musterhaftes Studium gefährden könnten. — Strebertum, Neigung sich vorzudrängen, liegt den Frauen zweifellos völlig fern.

Nach Beendigung der Prüfungen kommen zwei Gesichtspunkte in Frage: 1. Da die weiblichen Studierenden zwar im allgemeinen gutbürgerlichen, aber keineswegs reichen Kreisen entstammen, tritt der Gedanke an eine gesicherte Lebensstellung in der Praxis für die meisten bald in den Vordergrund. Nachher fehlt aber naturgemäß Zeit und Gelegenheit zu wissenschaftlicher Betätigung oder sonstigem Hervortreten. Das zweite Moment ist die Verhehlung. Bekanntlich heiratet ein großer Prozentsatz der Medizinerinnen schon vor oder bald nach der Approbation. Sie gelangen fast alle weder zur praktischen noch theoretischen Ausübung ihrer Kenntnisse. Häusliche Pflichten nehmen die Zeit völlig in Anspruch, und die geistige Bequemlichkeit, die so oft ein Produkt des Gefühls „versorgt zu sein“ darstellt, raubt Interesse und Lust für den eigenen Beruf. Auch aus äußeren Gründen fällt für die verheiratete Frau oft die Gelegenheit zur Gründung einer selbständigen Lebensstellung fort, und so wird eben ihr Dasein meist vollständig ausgefüllt, während für den Mann Ehe und Familie vielfach nur „Episoden“ bleiben, nur die eine Hälfte des Ichs und des Tages absorbieren.

Betrachten wir die sonstigen Ergebnisse des Studiums für die gut-durchschnittlich begabten Medizinerinnen. Daß ihnen das Berufsleben genau die gleichen Chancen bietet wie dem Mann, diese Forderung ist leider vorläufig nur von der Theorie anerkannt. Noch sind die Spalten der Frauenzeitungen voll von Klagen darüber, daß die Anstellungsmöglichkeiten für weibliche Angestellte sehr schlechte sind, ob sie kaufmännische oder akademische Vorbildung haben, und besonders die Behörden gehen im Sinne einer Verdrängung der weiblichen Angestellten vor. Ebenso sind auch die Aussichten auf Erfolg in der akademischen Laufbahn für die Frau viel ungünstiger als für den gleichbefähigten Mann. Dementsprechend bescheiden sich viele frühzeitig oder vorzeitig; da es ihnen an intellektuellen Qualitäten zweifellos nicht mangelt, kann dies nur die Folge von Abneigung gegen andauerndes exaktes Denken und Arbeiten oder eine solche von Mangel an Ausdauer und Unternehmungskraft sein. Ich glaube, daß beides zusammentritt. Habe ich doch Kolleginnen gekannt, die, in jeder Hinsicht befähigt, z. B. die Heirat mit einem Landarzt der Tätigkeit an einer Universitätsklinik vorzogen, die sich von den vielerlei Schwächen und Schattenseiten des zwangsmäßigen Arbeitens, des unbedingten „Finden-Wollens“ von etwas Schreibwürdigem rasch abgestoßen fühlten; zweifellos auch Resultate von geringem Selbstvertrauen und starker Selbstkritik. Sind doch unter den Männern ebenso wirkliche Forschergenies recht selten! Ueberläßt die Frau diesen gern nach wie vor fast das ganze Gebiet reiner Forschung und Spekulation, so spricht dies gewiß nicht gegen ihre hervorragende Eignung für andere medizinische Zweiggebiete. Den meisten Frauen scheint die soziale Betätigung mit werktätiger Menschenkunde und Menschenliebe vor allem zuzusagen.

Ist nun das Studium für die, welche durch Heirat ausscheiden, nicht zur Verwertung ihrer Kenntnisse gelangen, als überflüssiger Geld- oder Zeitverlust anzusehen? Im Gegenteil! Die ernsthatte Beschäftigung mit den Geisteswissenschaften hat die Frauen geistig arbeiten und logisch denken gelehrt, sie einen neuen Ueberblick über Welt und Dinge gewinnen lassen, hat ihnen großzügige und gesunde Ansichten über Leben und Mitmenschen, über Hygiene, Kinder- und Krankenpflege, Diätetik und ähnliches andere beigebracht. Sie versimpeln nachher nicht so schnell über den 3. K.! Und heiraten sie einen Arzt, so können sie erst recht als getreueste und verständnisvollste Beraterinnen und Kameradinnen dem Manne auf dem Lebenswege zur Seite stehen, sicher ein Grund dafür, daß heute die Studien-genossin, die Aertzin, von dem Arzte als Ehefrau recht gesucht ist.